

Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln

Hohenhameln, den 08.05.2025

4. Jahrgang Nr. 4

Inhaltsverzeichnis:

1 Genehmigung und öffentliche Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Stedum-Bekum

2 Bebauungsplan „Feldstraße“, zugl. 1. Änd. des Bebauungsplanes „Zwischen den Dörfern, Ortschaft Stedum-Bekum

1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung und öffentliche Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Stedum-Bekum

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Der Landkreis Peine hat die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 06.08.2024 - Az.: 26/Ste/01253/2024/500 - gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. ihrer Begründung und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher vereinbart werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenhameln geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Hohenhameln, 08.05.2025

Gemeinde Hohenhameln
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

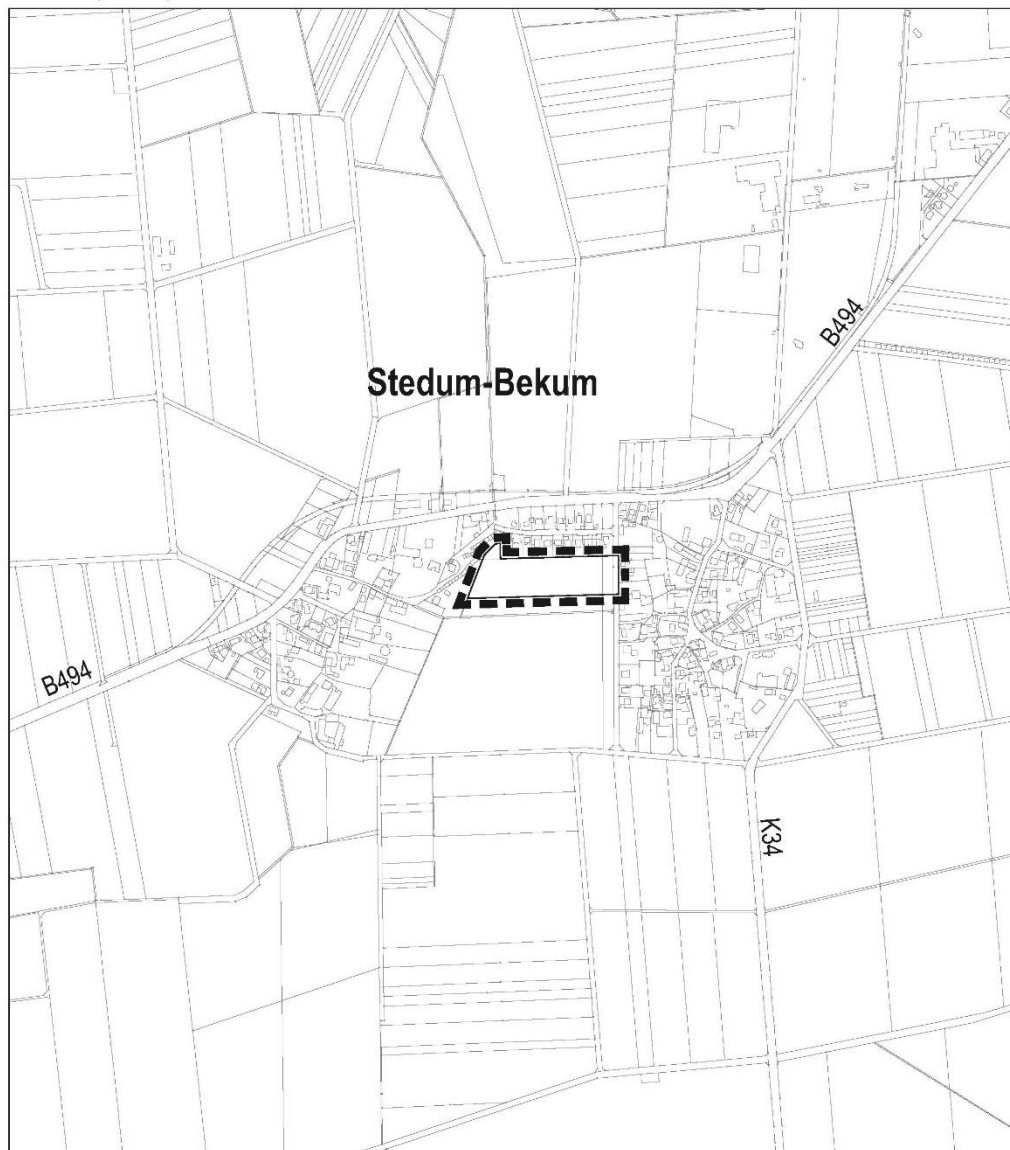
(L.S.)

Meißner

Gemeinde Hohenhameln
Landkreis Peine

Flächennutzungsplan
46. Änderung

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Der Änderungsbereich befindet sich zentral in
Stedum-Bekum, südlich der Straße An der
Beeke, wie dargestellt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**Bebauungsplan „Feldstraße“, zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Dörfern“, Ortschaft Stedum-Bekum**

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Bebauungsplan „Feldstraße“, zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Dörfern“, Ortschaft Stedum-Bekum, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergeben sich aus der nachstehenden Gebietsabgrenzung.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Planunterlagen mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, während der Dienststunden eingesehen werden (dauernde Auslegung). Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher vereinbart werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, eine Verletzung der Vorschriften nach § 214 Abs. 2a BauGB bei Bebauungsplänen, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenhameln unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hohenhameln, 08.05.2025

Gemeinde Hohenhameln
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

(L.S.)

Meißner

Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Stedum-Bekum
Landkreis Peine



Bebauungsplan
im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

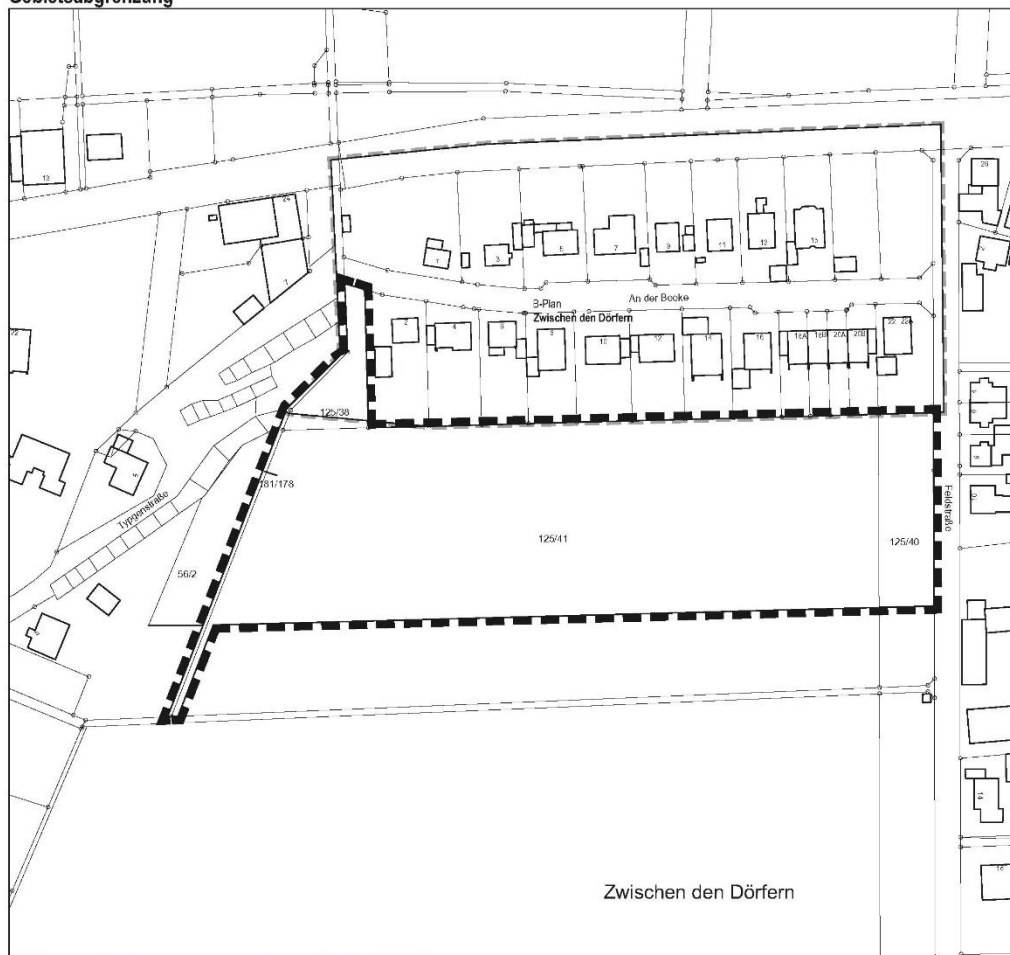
Feldstraße

zugl. 1. Änderung Zwischen den Dörfern

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich südlich der B494
zwischen den bebauten Ortslagen Bekum und
Stedum, wie dargestellt.

